

MITWIRKUNG

Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Änderung der ZPP 5 «Stadthof»

Auszug Baureglement

Die Planung besteht aus:

- Baureglementsänderung
- Zonenplanänderung

weitere Unterlagen:

- Kurzbericht
- Bericht zum Richtprojekt vom
12. Februar 2020
- Schlussbericht zum
Gutachterverfahren vom
5. Februar 2020

März 2020

rot = Änderungen Baureglement

Impressum

Planungsbehörde:

Einwohnergemeinde Wiedlisbach
Hinterstädtli 13
4537 Wiedlisbach

Auftragnehmerin:

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Carmen Minder, Geografin MSc.
Hansjakob Wettstein, Raumplaner FH, MAS ETH, SIA

Art. 46

ZPP 5 Stadthof ~~West~~

¹ Die ZPP «Stadthof» bezweckt eine Überbauung, die Rücksicht nimmt auf die Eingangssituation der Gemeinde Wangen a/A. Es sind Wohn- und Gewerbebauten zu erstellen.

²

- Teil Ost: Die Gebäude dürfen max. 2. Vollgeschosse aufweisen. Dachausbauten sind gestattet. Die maximale ~~Gebäudehöhe~~ ~~Fassadenhöhe~~ ~~traufseitig für Gewerbebauten~~ beträgt 8.00 m.
- Teil West: Es sind maximal 5 Vollgeschosse und eine Fassadenhöhe traufseitig von 16.50 m zulässig. Darüber hinaus sind keine Attikageschosse oder Dachausbauten gestattet. Es gilt eine minimale GFZo von 0.55 und eine maximale GFZo von 0.9.

³ Auf die Uferschutzzone und die historische Holzbrücke ist Rücksicht zu nehmen.

⁴ Die Überbauungs~~ordnung~~ kann ~~etappiert~~ in ~~den Abschnitten~~ die Teil-Überbauungsordnungen Ost und West ~~realisiert~~ aufgeteilt werden.

⁵ Die Lärmgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe III sind einzuhalten.

~~⁶ Es besteht eine rechtsgültige Überbauungsordnung «Stadthof», genehmigt am 18.3.1997, welche für den Teil Ost erarbeitet wurde und für den Teil West in Art. 2 der Überbauungsvorschriften weitere Rahmenbedingungen festlegt.~~

